

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2017

Gesamtübersicht

Inhalt

1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des dbb und des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. zu „Gleichstellung und Populismus“	3
2) Beschluss zum Antrag des dbb und der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zum Antrag „Novellierung Frauenförderungsgesetz“	5
3) Beschluss zum Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der Strukturen in der Anti-Gewalt-Arbeit.....	6
4) Beschluss zum Antrag des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. „Frauenarmut entschlossen entgegen treten“	7

1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des dbb und des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. zu „Gleichstellung und Populismus“

Die Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrates Sachsen –Anhalt möge beschließen:

Der Landesfrauenrat stellt sich allen Diffamierungen und Angriffen entschieden entgegen, die von rechtspopulistischen sowie rechtsextremen Parteien und Gruppierungen gegen Maßnahmen und Projekte im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik gerichtet werden. Hierzu gehören Angriffe gegen Gleichstellungsbeauftragte, Mindestquotierungen und Förderprogramme ebenso wie die Infragestellung der Geschlechterforschung und den Erhalt der dafür notwendigen Lehrstühle an Universitäten und Hochschulen.

Mit der gleichen Entschiedenheit weist der Landesfrauenrat die Vereinnahmungsversuche im Bereich der Frauen- und Mädchenrechte durch rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien und Gruppierungen zurück. Politische Akteure, die ihre offenkundige Frauenfeindlichkeit nur dann beiseite zu lassen, wenn es um die pauschale Diffamierung ganzer Personengruppen geht, wie insbesondere muslimische Geflüchtete, können keine Verbündete im Kontext der Frauenrechte sein.

Der LFR wird aufgefordert, das Präsidium des Landtages aufzufordern, alle rechtliche Möglichkeiten der Geschäftsordnung i.S. des oben genannten zu nutzen.

Begründung:

In Teilen der Gesellschaft wird ein frauenpolitischer Rollback forciert. Mit dem Einzug der AfD in die Parlamente hat diese reaktionäre Haltung auch einen personell wie ideologisch drastischen (Wieder)Einzug in die parlamentarische Arbeit vollzogen. Die Beratung von Anträgen und Gesetzentwürfen findet nun in einer Atmosphäre offener misogynen Anfeindungen statt, die in dieser Form seit langem nicht mehr möglich schien. Die Sagbarkeitsschwelle hat sich drastisch nach unten bewegt. So wurden z.B. folgende Sätze von Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) im Landtag von Sachsen-Anhalt zum Thema „Gleichstellung an Hochschulen“ von seiner Fraktion mit tobendem Applaus goutiert:

„Sie ignorieren damit die freie Entscheidung von Frauen, ihre akademische Karriere nicht bis zur letzten Stufe treiben zu wollen.“

„Sie produzieren unter den Männern sozialen Stress, machen es den karrierewilligen Frauen zu leicht und gefährden das akademische Niveau.“

„Nicht die Geschlechterrollen sind ein Zwangssystem, von dem wir uns emanzipieren müssen, sondern Ihre Gender-Politik ist ein Zwangssystem. Wir, die AfD, sind angetreten, uns davon gründlich zu emanzipieren.“

„Was wir brauchten, wäre die sofortige Umwidmung aller Gender-Professuren in Professuren für ordentliche Universitätsfächer. Die Gleichstellungsbeauftragten, die nichts Besseres zu tun haben, als zu verhindern, dass Männer trotz bester Qualifikation auf Professorenstellen berufen werden, (...) gehören einfach abgeschafft. Das wäre jedenfalls ein Schritt hin zur Wiederherstellung echter Gleichberechtigung an den Universitäten.“

Andererseits maßen sich die gleichen Akteure an, für die Rechte von Frauen und Mädchen das Wort zu ergreifen. Männliche Geflüchtete werden dabei pauschal als potentielle Vergewaltiger einheimischer Frauen dargestellt und geflüchtete Frauen ebenso pauschal als unterdrückt und rechtlos. Doch wer sich die Debatten um die „Gesichtsverschleierung“ oder das Thema „Kinderehen“ genauer anschaut, kann auch hier die wahre Intention erkennen. So werden etwa Roma-Ehen im gleichen Atemzug mit dem Scharia-Recht genannt und Polygamie pauschal der „islamischen

Lebenskultur“ zugeordnet. Die Glaubwürdigkeit dieses Engagements für Frauen bzw. Mädchen wird an den Stellen besonders transparent, wo es um tatsächliche Hilfen oder Maßnahmen für diese geht. So hat sich die AfD rigoros gegen den Ausbau der Angebote von Frauenschutzhäusern gestellt und in der ganzen Debatte dazu unbeirrt ausschließlich von Frauen gesprochen, die ihre „Ehemänner gehört“ hätten.

Mit dem gesellschaftlichen Rechtsruck sind auch restaurative Geschlechterbilder wieder auf dem Vormarsch. Diesen besorgniserregenden Tendenzen und Intentionen gilt es seitens aller relevanten gesellschaftlichen Kräften entgegenzuwirken.

2) Beschluss zum Antrag des dbb und der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zum Antrag „Novellierung Frauenfördergesetz“

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates möge beschließen:

dass der Vorstand des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V., im Zusammenhang mit der Novellierung des Frauenfördergesetzes alle Möglichkeiten der Beteiligung bzw. Einflussnahme ausschöpft. Ziel soll es sein, dass sowohl der in der am 04. und 05. Dezember 2013 stattgefundenen Klausurtagung erarbeitete Forderungskatalog, als auch die im FrauenFachForum am 01. Dezember 2014 mit einem Fachpublikum abgestimmten Ergebnisse, Eingang in ein modernes Gleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt finden.

Begründung:

Mit dem Übergang des Politikfeldes Frauen- und Gleichstellungspolitik zum Ministerium für Justiz im Jahre 2006, seitdem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, übernahm die damalige Ministerin Prof. Angela Kolb-Janssen den Auftrag der Landesregierung, das Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu einem modernen Gleichstellungsgesetz zu novellieren. Mit dem gemeinsamen Ziel, durch gesetzlich normierte Regelungen bzw. Standards die landesweiten institutionellen Gleichstellungsbemühungen, so auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, zu stärken, begann ein intensiver partizipativer Prozess. Eine Ergebnispräsentation erfolgte vor einem breiten Fachpublikum in einem am 01. Dezember 2014 stattgefundenen FrauenFachForum in Magdeburg.

Im Vorfeld der im April 2016 stattgefundenen Landtagswahl, wurde die Novellierung des Frauenfördergesetzes vorerst nicht weiter verfolgt. Nach der Übernahme des Ministeriums durch Ministerin Keding wurde von der Erarbeitung eines sog. Eckpunktepapiers gesprochen, was allerdings nur einem uns nicht bekannten Personenkreis im MJ bekannt und auch nicht für eine öffentliche Diskussion vorgesehen war.

Erst nachdem sowohl der Landesfrauenrat, als auch die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung offen ihr Unverständnis zur Vorgehensweise und Umgang mit den das Gesetz jetzt und auch zukünftig umzusetzenden Akteurinnen und Akteuren zum Ausdruck brachten, wurde ein Termin am 05. April 2017 anberaumt und in diesem Zusammenhang der Entwurf eines Chancengleichheitsgesetz (CGG) des Landes Sachsen-Anhalt ausgereicht. In diesem allerdings, finden sich viele Ergebnisse, die ein modernes und vor allem zielführendes Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Verpflichtung ausmachen, nicht wieder.

3) Beschluss zum Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der Strukturen in der Anti-Gewalt-Arbeit

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates möge beschließen:

dass der LFR sich dafür einsetzt, dass die fachlich zuständigen Ministerien den Beschluss der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15. und 16. Juni 2016 in Hannover, TOP 7.1. „BETREUUNG UND BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN UND DEREN KINDER“ in Sachsen-Anhalt zeitnah und mit allen notwendigen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen umsetzen.

Die umzusetzenden Schwerpunkte für das Land Sachsen-Anhalt sind:

- Barrierefreier Ausbau der Schutz- und Opferunterstützungsangebote für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in den Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und auch bei Bedarf Vorhalten von Schutzwohnungen als Angebot für betroffene behinderte Frauen
- Klärung der notwendigen Kosten für Dolmetscherinnen in den Beratungsangeboten im Land für Migrantinnen und gehörlose Frauen/ sehbehinderte/ blinde Frauen mit Gewalterfahrung
- Entwicklung von Versorgungsstrukturen für gewaltbetroffenen Frauen mit multiplen Problemlagen, wie z.B. Frauen mit Suchtmittelabhängigkeiten, obdachlose Frauen und Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen sowie Frauen mit Mehrfachbehinderungen und Pflege- bzw. Assistenzbedarf.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, einen Antrag an die Bundeskonferenz der Landesfrauenräte zur Einforderung einer zeitnahen Umsetzung des TOP 7.1. „BETREUUNG UND BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN UND DEREN KINDER“ auf Bundesebene einzubringen.

Begründung:

Im TOP 7.1. der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15. und 16. Juni 2016 in Hannover wird besonders auf die Empfehlungen der vier Unterarbeitsgruppen zu den Schwerpunkten der 25. GFMK hingewiesen, deren Umsetzung zeitnah auch in Sachsen-Anhalt dringend notwendig ist.

Bisher ist die qualitätsgerechte Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Hilfs- und Schutzeinrichtungen des Landes nicht gegeben.

Auch „angemessene Vorkehrungen“ nach Art. 9 UN Behindertenrechtskonvention (BRK) zur Unterstützung des Kommunikationsbedarfes für gehörlose, blinde oder sehbehinderten Frauen sind nicht getroffen.

Entsprechend der UN Behindertenrechtskonventionen (BRK), Artikel 6 und 16, ist Deutschland verpflichtet, für den Schutz besonders von behinderten Frauen und deren Kinder bei Gewalterfahrung tätig zu werden. Nach § 8a und § 8b SGB VIII muss der Schutz und die fachliche Beratung sowie Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt erfolgen und notwendige Maßnahmen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Anlage

TOP 7.1. der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15. und 16. Juni 2016 in Hannover.

4) Beschluss zum Antrag des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. „Frauenarmut entschlossen entgegen treten“

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. (LFR) möge beschließen:

dass der LFR sich gemeinschaftlich und umfassend mit seinen Mitgliedsverbänden gegen Frauenarmut in Sachsen-Anhalt positioniert und alle handelnden und beteiligten Akteure und Akteurinnen auffordert, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Bekämpfung von Frauenarmut umzusetzen.

Der Vorstand des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt wird beauftragt, eine entsprechende politische Initiative bei der Konferenz der Landesfrauenräte im Jahr 2017 einzubringen.

Der LFR fordert folgende konkrete Maßnahmen:

1. Existenzsichernde Erwerbseinkommen und Eigenständige soziale Sicherung

- Erhöhung des Mindestlohns.
- Neu- bzw. Höherbewertung der Arbeit/ Verantwortung mit und für Menschen im Bereich Bildung und Betreuung von Kindern, Pflege kranker und älterer Menschen.
- Gleichbehandlung bei Löhnen und Gehältern/ Beseitigung des so Genannten Gender Pay Gap.
- besondere Forderungen zum Entwurf für ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit:
- Gewährung eines individuellen Auskunftsanspruchs auch in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten.
- Verpflichtung für Betriebe ab 500 Beschäftigten, durch betriebliche Prüfverfahren die Entgeltbestandteile und -bedingungen auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebotes zu durchleuchten.
- Einführung einer Prüfpflicht auch für tarifgebundene Betriebe.

2. Steuer- und rentenrechtliche Rahmenbedingungen

- Abschaffung des Ehegattensplittings
- Anerkennung von Kindererziehungszeiten: mindestens drei Jahre pro Kind unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder.
- Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Renten- und Sozialversicherung. Der LFR fordert, an den solidarischen Systemen der sozialen Sicherung grundsätzlich festzuhalten und diese gerecht auszubauen.
- Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus
- die Fortsetzung der Rente nach Mindestentgeltpunkten.
- deutliche Verbesserung der Leistungen der Erwerbsminderungsrenten.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Tätigkeiten

- Ausbau der sozialen Infrastruktur: Fortführung des Ausbaus einer qualitativ hochwertigen, ganztägigen, bezahlbaren und wohnortnahen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für alle Kinder, Ganztägige Bildungseinrichtungen und mehr wohnortnahe Angebote ambulanter Pflege, Kurzzeitpflege etc.
- familienfreundliche Strukturen und Arbeitszeiten in Betrieben und Verwaltungen.
- Veränderung der Arbeitskultur.
- Eine gerechte Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung und mehr vollzeitnahe Teilzeitarbeit für beide Geschlechter.
- ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit.
- besondere Maßnahmen für Alleinerziehende:
 - Beim Betreuungsunterhalt für den Elternteil, der mit dem Kind überwiegend zusammenlebt, ist die derzeitige restriktive Regelung abzulehnen: Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern, und diese Fürsorge erledigt sich nicht nebenbei.
 - Mit Blick auf den Kindesunterhalt besteht zudem dringender Forschungsbedarf, warum er regelmäßig nicht oder nicht in vereinbarter Höhe gezahlt wird.
 - Die besondere Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter muss im Steuerrecht weiter verstärkt berücksichtigt werden, z. B. in Form einer Dynamisierung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende. In der gesetzlichen Sozialversicherung sollte das Existenzminimum von Kindern bei der Beitragserhebung freigestellt werden; Alleinerziehende sollten dann bei ausbleibendem Unterhalt des anderen Elternteils den gesamten Freibetrag geltend machen können. Dadurch würde sich ihr verfügbares Einkommen deutlich erhöhen.
 - Im Sozialrecht muss das Leistungsgeflecht aus Grundsicherung, Mehrbedarfzuschlag, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc. vereinfacht werden. Das Zusammenspiel dieser Fördermöglichkeiten und die unterschiedlichen Anrechnungsmodalitäten tragen aktuell dazu bei, dass gerade Alleinerziehende in der „Sozialleistungsfalle“ gefangen sind und dem SGB-II-Bezug oft nicht entkommen.
 - Langfristig ist es sinnvoll, ein neues Konzept der Existenzsicherung von Kindern einzuführen. (Kindergrundsicherung) Dabei muss es das Ziel sein, allen Kindern ein sorgenfreies und wohl behütetes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

4. Unterstützungsleistungen müssen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

- Erhöhung der Grundsicherungs-Sätze. Verschiedene Unterstützungsleistungen dürfen nicht konkurrierend gegen gerechnet werden; Erhöhung des Schonvermögens.
- Gewährleistung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, zu Bildung, Kultur, politischer Partizipation, Mobilität (öffentliche Verkehrsmittel) durch freie oder reduzierte Gebühren für so Genannte „Einkommensarme“.
- Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für ALG II-Empfängerinnen.
- Ermöglichung entsprechender Rentenanwartschaften auch für Langzeitarbeitslose.

- Die konsequente Umsetzung des Gender Budgeting bei Konjunktur- und Arbeitsmarktprogrammen der Bundesregierung und der Länder.
- Die Sicherstellung von beruflichen Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Frauen.
- Die Unterstützung von Unternehmensgründungen von Frauen durch Beratungsangebote und praktikable Mikrokredite.

Begründung:

Frauen sind in Deutschland stärker von Armut betroffen als Männer. Niedriglöhne, prekäre und unstete Erwerbsarbeitsverhältnisse, Renten unterhalb der Armutsgrenze bestimmen die Lebensverhältnisse vor allem von Frauen. Von Armut bedroht bzw. betroffen sind Frauen aller Altersklassen und gesellschaftlichen Schichten.

Trotz zahlreicher positiver Maßnahmen der Bundesregierung hat sich das Armutsrisiko von Frauen in den letzten Jahren nicht verringert, sondern manifestiert. Im Armutsbericht des Landes Sachsen-Anhalt wird wiederholt festgestellt, dass vor allem Alleinerziehende, Seniorinnen und Migrantinnen in Armut leben.¹ Aber auch berufstätige Frauen haben ein erhöhtes Armutsrisiko – aufgrund der Art der Beschäftigung.

In der Langzeitbetrachtung wird deutlich, dass sich die Armutsgefährdungsquote in den Jahren seit 2010 kaum verändert hat und im Jahr 2015 bei 20,1 Prozent liegt.² Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht zeigt, dass vor allem Frauen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren besonders stark von Armut betroffen sind. Besonders stark von Armut betroffen bzw. bedroht ist die Gruppe der Alleinerziehenden in Sachsen-Anhalt.

Die Polarisierung in der Lebensqualität der Bevölkerung in Deutschland - die ungleiche Verteilung von Einkommen, Konsum und Vermögen und daraus abgeleitete ungleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Bildung, auf soziale Beziehungen, auf politischen Einfluss, auf Gesundheit - verstetigen und verstärken sich. Auch regionale Lebensbedingungen werden ungleicher. Im aktuellen Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017 „Menschenwürde ist Menschenrecht“ des Paritätischen Gesamtverbandes zeigt ein viergeteiltes Länderranking in Deutschland. Im unteren Viertel finden sich abgeschlagen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.³

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren verstärkt versucht hier eine Trendwende herbeizuführen. Gesetze wie der Mindestlohn oder ganz aktuelle zum Unterhaltsvorschuss gehen in die richtige Richtung. Andere Gesetzesinitiativen bleiben in ihren Erwartungen zurück bzw. haben kontraproduktive Auswirkungen, wie zum Beispiel das Betreuungsgeld.

Auf Landesebene wird ebenfalls versucht durch ein Bündel von Maßnahmen zum Beispiel die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Sachsen-Anhalt zu erhöhen. Dabei fiel der Rückgang bei den arbeitslosen Frauen mit 38,2 Tausend Personen bzw. 39,7 % höher aus als bei den Männern mit 3,4 Tausend Personen bzw. 4,7 %. Der Frauenanteil sank damit in dem Zeitraum von 11 Jahren (bis 2014) von 57,6 % auf 46,2 %.⁴

¹ Vgl. „Verringerung von Armut und soziale Ausgrenzung – Dritte Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Sachsen-Anhalt (2015)“, S. 135 ff

² Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2015, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (siehe Anlage)

³ Vgl. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017 „Menschenwürde ist Menschenrecht“ des Paritätischen Gesamtverbandes, S. 14

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Dennoch stellt der Armutsbericht des Paritätischen fest: „Der Prozentsatz derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit unter der Einkommensarmutsgrenze leben, stieg seit 2005 von 7,3 auf 7,8 Prozent (deutschlandweit), ein klarer Fingerzeig Richtung Niedriglohnsektor, erzwungener Teilzeitbeschäftigung oder auch eines nicht ausreichenden Familienlastenausgleichs“.⁵

Beim Thema Frauen und Armut kommen zwei Ursachenbündel zusammen: Soziale Ungleichheit und geschlechtsspezifische Benachteiligung. Ein Beispiel hierfür ist die Entgeltungleichheit in Deutschland. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt immer noch bei 21 Prozent. Für Frauen spezifische Lebensläufe hinterlassen gravierende Lücken bei der Alterssicherung. In der Folge wachsen Einkommensdifferenzen zu drastischen Alterssicherungslücken von durchschnittlich 59 Prozent an.

Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens. Typische Erwerbsbiografien von Frauen wirken sich direkt auf die Rentenhöhe aus. Sozial ungenügend abgesicherte Jobs, wie unfreiwillig geringe Teilzeit, Minijobs, Scheinselbstständigkeit und Freiberuflichkeit, ein geringes Entgelt oder Wechselfälle des Lebens, wie eine Scheidung, führen zu geringeren Alterseinkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Neben den Rentnerinnen ist die Gruppe der Alleinerziehenden am stärksten von Armut betroffen. Und die Zahl der Ein-Eltern-Familien in Deutschland wächst von Jahr zu Jahr; mittlerweile ist jede fünfte Familie alleinerziehend. 2,3 Millionen minderjährige Kinder wachsen in dieser Familienform auf. In 89 Prozent der Fälle sind es die Mütter, die die Verantwortung für die Fürsorge der Kinder, für die Erwerbsarbeit und den Haushalt überwiegend allein tragen. Dabei gehen rund 61 Prozent der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nach – 42 Prozent davon arbeiten in Teilzeit mit einem durchschnittlichen Stundenumfang von 29,5 Stunden pro Woche – fünf Stunden mehr als Teilzeit arbeitende Mütter in Paarfamilien.⁶ In Sachsen-Anhalt machen 27,5 Prozent der Bevölkerung diese Familienform aus, allein 27.167 Alleinerziehende leben davon in Bedarfsgemeinschaften.⁷ Bemerkenswert ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl die Erwerbstätigkeit zunimmt. Als Ursachen hierfür können Beschäftigung im Niedriglohnsektor, Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen in den s.g. frauentypischen Branchen etc. Neben diesen Arbeitsmarktfaktoren wirken sich steigende Kosten nach der Trennung/ Scheidung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie unzureichende monetäre familienpolitischen Leistungen negativ auf das Einkommen Alleinerziehender aus – und erhöhen damit das Armutsrisiko.

Die am 16.11.2016 im Bundeskabinett beschlossene Reform des Unterhaltsvorschlusses begrüßen Verbände als frauen-, kinder- und armutspolitischen richtigen Schritt. Die geplante Ausweitung, nach der Alleinerziehende künftig bis zur Volljährigkeit des Kindes Anspruch auf staatliche Unterstützung erhalten, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht für den Unterhalt aufkommt, ist ein wichtiger Beitrag, um Alleinerziehende und ihre Kinder vor Armut zu schützen.

Wege aus der Frauenarmut müssen deshalb sowohl grundlegende Gerechtigkeitsfragen - Ausbau solidarischer Sicherungssysteme und Angleichung der Lebenschancen durch gerechte Umverteilung der gesellschaftlichen Ressourcen – als auch auf den Abbau der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zielen.

⁵ Vgl. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017 „Menschenwürde ist Menschenrecht“ des Paritätischen Gesamtverbandes, S. 19

⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung „Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Familien in Deutschland“, Factsheet

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt